

Infoblatt: 39

Leistungen der SECURVITA Krankenkasse bei bewährten

Naturheilverfahren

Bei der SECURVITA Krankenkasse erhalten Sie den vollen Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung. Das gilt für die Schulmedizin und viele Behandlungsmethoden der anerkannten Naturheilverfahren.

Wir fördern die bewährten Naturheilverfahren, müssen aber auch die Grenzen der Entscheidungsspielräume sowie das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten. So hat der Gesetzgeber zahlreiche Bestimmungen erlassen, welche Behandlungen ausdrücklich nicht von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet werden dürfen. Daran ist auch die SECURVITA Krankenkasse gebunden.

Wenn Sie Leistungen und Arzneimittel im Bereich der bewährten Naturheilverfahren in Anspruch nehmen wollen, die über die Möglichkeiten einer gesetzlichen Krankenkasse hinausgehen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Zusatzversicherung. Bitte rufen Sie uns bei Fragen dazu gerne an.

Versicherte der SECURVITA Krankenkasse können die folgenden Leistungen in Anspruch nehmen. Bei Fragen zu anderen naturheilkundlichen Verfahren beraten wir Sie gerne.

Bereich Akupunktur

Versicherte mit den Diagnosen chronische Schmerzen bei Kniegelenksarthrose und Lendenwirbelsäulenschmerzen können die Akupunkturbehandlung über die Krankenversicherungskarte abrechnen. Die Kosten für 10 Sitzungen innerhalb von 6 Wochen und, in begründeten Ausnahmefällen, für 15 Sitzungen innerhalb von 14 Wochen werden übernommen.

Homöopathie

Im Rahmen unseres Vertrags zur Homöopathie-Versorgung mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) können Sie sich mit der SECURVITA-Versichertenkarte bei allen entsprechend qualifizierten Arztpraxen umfassend homöopathisch behandeln lassen, ohne zusätzliche Privatrechnung für die Anamnesen.

Diese Regelung gilt für alle Versicherten (Mitglieder und Familienangehörige) sowie für alle Ärzte, die eine entsprechende Qualifikation besitzen.

Anthroposophische Medizin

Die SECURVITA Krankenkasse erstattet die Kosten für folgende anthroposophische Heilmittel:

- Heileurythmie
- Malthherapie
- Musiktherapie
- Plastisch-therapeutisches Gestalten
- Rhythmische Massage nach Wegman
- Sprachgestaltung

Voraussetzung für die Kostenerstattung ist, dass die Therapie von einem zugelassenen Arzt verordnet und von einem Arzt oder qualifizierten anthroposophischen Therapeuten durchgeführt wird.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Rechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Osteopathie

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt osteopathische Behandlungen als Satzungsleistung. Voraussetzung dafür ist, dass die Behandlungen notwendig sind eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Wir übernehmen die Behandlungskosten, wenn

- eine ärztliche Verordnung über die medizinische Notwendigkeit vorliegt, die Auskunft gibt über die Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen. Die ärztliche Verordnung ist vor Behandlungsbeginn von einem Arzt auszustellen.
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, der Mitglied in einem Berufsverband der Osteopathen ist oder eine osteopathische Ausbildung absolviert hat, die zum Beitritt in einen Verband der Osteopathen berechtigt.
- die Rechnung **bis spätestens zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats nach Rechnungsstellung** bei uns eingegangen ist. Entscheidend ist der Posteingang.

Chiropraktik

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt chiropraktische Behandlungen als Satzungsleistung, wenn die Behandlungen notwendig sind, um eine Krankheit zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern.

Wir übernehmen die Behandlungskosten, wenn

- eine ärztliche Verordnung vorliegt, die Auskunft gibt über die Anzahl der medizinisch notwendigen Behandlungen. Wichtig: Die ärztliche Verordnung ist vor Behandlungsbeginn von einem Arzt auszustellen.
- eine qualitätsgesicherte Behandlung durch einen Therapeuten erfolgt, der Mitglied eines Berufsverbandes der Chiropraktoren ist, deren Zugangsvoraussetzung ein erfolgreich abgeschlossenes Studium der Chiropraktik ist, das den Anforderungen der WHO-Richtlinien entspricht sowie die Zulassung als Heilpraktiker nach dem Heilpraktikergesetz.
- die Rechnung **bis spätestens zum Ablauf des übernächsten Kalender-monats nach Rechnungsstellung** bei uns eingegangen ist. Entscheidend ist der Posteingang.

Naturheilkundevertrag

Zwischen der Thieme TeleCare GmbH und der SECURVITA Krankenkasse besteht ein Vertrag über die Versorgung mit naturheilkundlichen Behandlungen durch Kassenärzte.

Dieser Vertrag berechtigt Kassenärzte mit einer Zusatzweiterbildung in Naturheilverfahren nach der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer, anerkannte Naturheilverfahren zu Lasten der SECURVITA Krankenkasse zu erbringen. Als anerkannt gelten alle Naturheilverfahren, die

- im Hufelandverzeichnis oder
- dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker registriert sind.

Naturheilverfahren, die durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung ausgeschlossen sind dürfen nicht erstattet werden.

Traditionelle Chinesische Medizin

Die SECURVITA Krankenkasse möchte die Traditionelle Chinesische Medizin stärken und für Sie zugänglich machen.

Deshalb bieten wir allen SECURVITA-Versicherten im Rahmen eines bundesweiten Naturheilkundevertrages die Kostenübernahme für Diagnosen und Behandlungen an. Voraussetzung ist, dass die Behandlungen von Ärzten mit Kassenzulassung und anerkannter Zusatzqualifikation Naturheilverfahren durchgeführt werden.

Prävention

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für Gesundheitsförderung und Prävention in Höhe von 100 Prozent, maximal 100 Euro, zweimal pro Kalenderjahr.

Selbstverständlich finanziert die SECURVITA auch Präventionskurse aus dem Bereich der sanften Medizin wie Ayurveda, Tai Chi, Qigong, Yoga, Pilates, Reiki, autogenes Training und viele andere Kurse, zum Teil sogar mit höheren Zuschüssen. Außerdem haben wir besondere Verträge mit qualifizierten Partnern zur Prävention (z.B. Feldenkrais-Verband, Sportmedizin) abgeschlossen.

Ganzheitliche Anthroposophische Präventionskurse

Die SECURVITA Krankenkasse übernimmt die Kosten für Gesundheitsförderung und Prävention in der Regel bis zu 80 Prozent, maximal 112 Euro, zweimal pro Kalenderjahr für ganzheitliche Präventionskurse der Berufsverbände für Anthroposophische Kunsttherapie e. V. (BVAKT) und Heileurythmie e. V. (BVHE). Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage unter www.securvita.de.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 1414300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 3347-7
Fax: 040 / 3347-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de